

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/6881 –**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Bundeswehr (Bundeswehrneuausrichtungsgesetz – BwNeuAusrG)**

#### **Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Volker Kröning, Oswald Metzger, Jürgen Koppelin und Dr. Uwe-Jens Rössel**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Beschluss der Bundesregierung vom 14. Juni 2000 zur konzeptionellen und planerischen Neuausrichtung der Bundeswehr umzusetzen.

Inbesondere sollen

- die gesetzliche Dauer des Grundwehrdienstes von bisher zehn auf neun Monate verkürzt, dessen abschnittsweise Ableistung ermöglicht und die Wehrdienststart der Verfügungsbereitschaft aufgehoben,
- die unausgewogene Altersstruktur der Offiziere und Unteroffiziere dauerhaft bereinigt und
- die gesetzlichen Voraussetzungen zur Neuordnung der Laufbahnen der Soldaten geschaffen werden.

Der Gesetzentwurf sieht Änderungen im Wehrpflichtgesetz sowie Folgeänderungen, die Schaffung eines Personalanpassungsgesetzes, wonach in den Jahren 2002 bis 2006 bis zu 3 000 Berufssoldaten ab dem 50. Lebensjahr bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses vorzeitig in den Ruhestand

versetzt werden können, und eine Änderung des Soldatengesetzes vor.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Neuausrichtung der Bundeswehr (Bundeswehrneuausrichtungsgesetz – BwNeuAusrG) stellen sich wie folgt dar:

Im Bereich der Versorgungen entstehen temporäre Mehrkosten dadurch, dass

- Berufssoldaten zu einem früheren Zeitpunkt als nach den für sie sonst geltenden Altersgrenzenregelungen mit Anspruch auf Ruhegehalt in den Ruhestand versetzt werden,
- Leistungen an „umgewandelte“ Berufssoldaten als nunmehr ausscheidende Soldaten auf Zeit zu gewähren sind.

Die Mehrkosten für vorzeitige Zurruhestellungen entstehen ab dem Jahr 2002. Dabei wird von einer Zurruhestellungsquote von jährlich 600 Soldaten für die Dauer von fünf Jahren, also insgesamt von 3 000 Zurruhestellungen, ausgegangen. Dadurch entstehen in den kommenden Jahren folgende Kosten:

|      |               |
|------|---------------|
| 2002 | 21,3 Mio. DM  |
| 2003 | 64,0 Mio. DM  |
| 2004 | 106,6 Mio. DM |
| 2005 | 145,3 Mio. DM |
| 2006 | 175,9 Mio. DM |
| 2007 | 168,0 Mio. DM |
| 2008 | 125,3 Mio. DM |
| 2009 | 82,7 Mio. DM  |
| 2010 | 44,0 Mio. DM  |
| 2011 | 13,3 Mio. DM  |

Ab dem Jahr 2007 bis zum Jahr 2011 vermindern sich die Kosten durch Erreichen der sonst maßgeblichen Altersgrenzen. Etwa ab dem Jahr 2012 entfallen Mehrkosten.

Die jährlich zu veranschlagenden Mehrkosten für die erhöhte Übergangsbeihilfe nach § 4 betragen 1,7 Mio. DM. Hierbei wird von 80 zusätzlichen Umwandlern Berufssoldaten/Soldaten auf Zeit ausgegangen, die durchschnittlich der Besoldungsgruppe A 13 (monatlich Brutto 7 100 DM) angehören und als Soldat auf Zeit nach 18 Dienstjahren ausscheiden; die Erhöhung der Übergangsbeihilfe beträgt daher pro durchschnittlichem Umwandlungsfall etwa 21 600 DM (3 600 DM × 6 = Dienstzeit über SaZ 12).

Hinzu kommen die Kosten, die auch dann anfielen, wenn ohne den Umwandlungsanreiz Berufssoldaten von der Möglichkeit der Umwandlung ihres Dienstverhältnisses nach § 45a des Soldatengesetzes Gebrauch machen würden:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Übergangsbeihilfen  | etwa 3 408 000 DM  |
| 2. Übergangsgebühren   | etwa 16 700 000 DM |
| 3. Sächliche Fachausbildungskosten                               | etwa 800 000 DM    |
| 4. Ausbildungszuschüsse  | etwa 800 000 DM    |
| 5. Nachversicherungsbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung | etwa 21 600 000 DM |

Insgesamt würde dies ein jährliches Kostenvolumen von 45 Mio. DM bedeuten.

Einsparungen entstehen in den Folgejahren, in denen die in Soldaten auf Zeit „umgewandelten“ Berufssoldaten ohne Statusänderung ihre lebenslange Versorgung und gegebenenfalls Hinterbliebenenversorgung erhalten hätten.

Durch Zahlungen des Wehrdienstzuschlages ab dem zehnten Dienstmonat von rund 10 Mio. DM in 2002 und rund 20 Mio.

DM beginnend ab 2003. Wegen der Einführung des gestaffelt ansteigenden Wehrdienstzuschlags entstehen Mehrausgaben in Höhe von rund 18,8 Mio. DM in 2002 und rund 19,5 Mio. DM beginnend ab 2003.

Durch die Umstellung auf die tageweise Berechnung der besonderen Zuwendung und des Entlassungsgeldes entstehen Mehrausgaben von 0,5 Mio. DM pro Haushaltsjahr. Für die Schaltjahre 2004 und 2008 erhöht sich der Betrag durch die neue Berechnungsart auf 0,6 Mio. DM.

Die zu erwartenden Mehrkosten hinsichtlich der Übergangsregelung nach § 52 des Wehrpflichtgesetzes sind abhängig vom Antragsverhalten der etwa 1 200 betroffenen Grundwehrdienstleistenden. Die genauen Kosten können nicht angegeben werden. Da von wenigen Anträgen auszugehen ist, sind nur geringe Mehrkosten zu erwarten (maximal 187,50 DM je Antragsteller). Im Bereich des Zivildienstes wird mit etwa 2 000 Anträgen auf verlängerte Dienstzeit gerechnet.

Die Änderungen der Verordnung über die Vergütung für Soldaten mit besonderer zeitlicher Belastung und die Verordnung über den erhöhten Wehrsold für Soldaten mit besonderer zeitlicher Belastung führt zu Mehrkosten in Höhe von rund 170 000 DM jährlich (Wehrsoldempfänger etwa 85 000 DM; Soldaten auf Zeit etwa 85 000 DM).

Die Neuregelungen im Versicherungs- und Leistungsrecht des Dritten Buches Sozialgesetzbuch führen ab Mitte des Jahres 2002 zu Mindereinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit auf Grund geringerer Beitragszahlungen für versicherungspflichtige Wehrdienstleistende und Zivildienstleistende. Dem stehen geringere Ausgaben für Arbeitslosengeld gegenüber. Die Ausgaben für Arbeitslosenhilfe dürften insgesamt nur geringfügig steigen.

Im Übrigen wird der Gesetzentwurf zu keinen oder nur geringen, nicht bezifferbaren Mehrausgaben für die öffentlichen Haushalte führen.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmhaltung der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Verteidigungsausschuss keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen beschließt.

Berlin, den 18. Oktober 2001

### Der Haushaltsausschuss

**Adolf Roth (Gießen)**  
Vorsitzender

**Dietrich Austermann**  
Berichterstatter

**Volker Kröning**  
Berichterstatter

**Oswald Metzger**  
Berichterstatter

**Jürgen Koppelin**  
Berichterstatter

**Dr. Uwe-Jens Rössel**  
Berichterstatter